

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren - Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren EDIKT zu Kennzeichen RU4-EEA-14363

Gemäß § 44a, § 44b und § 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 – NÖ EIWG 2005 wird kundgemacht:

1 Gegenstand des Antrags sowie der Verhandlung

Die WEB Windenergie AG hat um Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung nach dem NÖ EIWG 2005 für das Vorhaben „Windpark Auersthal-II“ angesucht.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 – NÖ EIWG 2005 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2 Beschreibung des Vorhabens

Die WEB Windenergie AG plant die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V100-1.8/2.0 MW mit einer Gesamtnennleistung von 4 MW, einer Nabenhöhe von 95 m und einem Rotordurchmesser von 100 m als Erweiterung des „Windparks Auersthal“. Der Standort befindet sich etwa 1,5 km südlich der Ortschaft Auersthal. Die Windenergieanlagen werden über ein 20 kV Erdkabel miteinander und mit einer Schaltstation bei WEA AT-II-1 verbunden.

3 Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **28. November 2013 bis einschließlich 09. Jänner 2014** liegt der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen in der Marktgemeinde Auersthal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4 Hinweise

Ab 28. November 2013 bis einschließlich 09. Jänner 2014 besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **28. November 2013 bis einschließlich 09. Jänner 2014**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

5 Ort und Zeit der Verhandlung

Gemäß § 8 NÖ EIWG 2005 und § 44d AVG wird über das Ansuchen der WEB Windenergie AG eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am

Datum: **Freitag, 10. Jänner 2014,**
Beginn: **09.00 Uhr,**
Ort: **Marktgemeinde Auersthal,**
Hauptstraße 88, 2214 Auersthal

statt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt alle jenen zu, die dem Parteienkreis des § 10 NÖ EIWG 2005 zugerechnet werden können und, sofern sie nicht als Formalparteien im Verfahren zu beteiligen sind, soweit sie schriftlich Einwendungen rechtzeitig, während der öffentliche Auflage vom 28. November 2013 bis einschließlich 09. Jänner 2014, erhoben haben (§ 8 NÖ EIWG 2005, § 44b Abs. 1 AVG).

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§ 10 Abs. 1 AVG).

6 Künftige Kundmachungen und Zustellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. B r e y e r

